

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname AlgoFol
	Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Pflanzenstärkungsmittel
	Verwendungen, von denen abgeraten wird Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Lieferant Andermatt Biogarten AG
	Adresse Stahlermatten 6 CH-6146 Grossdietwil
	Telefon +41 (0)62 917 50 00
	E-mail info@biogarten.ch
1.4	Notrufnummer
	Telefon 145 (Tox Info Suisse)
Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
2.2	Kennzeichnungselemente
	EUH 280: Enthält <i>Eucalyptus globulus</i> , Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3	Sonstige Gefahren
	Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Section 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoff
	Dieses Produkt ist eine Zubereitung.
3.2	Zubereitung
	2-Propanol CAS 67-63-0 % Bereich: 1 - < 10 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
	Allgemeine Hinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
	Nach Einatmen Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
	Nach Hautkontakt Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
	Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel n.g.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:
Kohlenoxide
Toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgrösse
Ggf. Vollschutz
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,
kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Kühl lagern.
An gut belüftetem Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol
MAK: 200 ppm (500 mg/m³)
Spb.-Üf.: 2(II)
BGW: 25 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)
Sonstige Angaben: DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Fall dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Individuelle Schutzmassnahmen	Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Augen-/Gesichtsschutz	Gegebenenfalls Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166).
Hautschutz	Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.
Atemschutz	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung) Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes MAK. Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiss
Thermische Gefahren	Falls zugreifend, sind diese bei den Einzelschutzmassnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.
Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Viskos
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt

Flammpunkt	47 °C (Unterhält keine selbstständige Verbrennung)
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.
Siehe auch Abschnitt 5.2.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

AlgoVital Plus:

Akute Toxizität	k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	k.D.v.
Schwere Augenschädigung/- reizung	k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	k.D.v.

2-Propanol

Akute Toxizität, oral	LD50, 5840 mg/kg, Ratte, OECD 401 (Acute Oral Toxicity)
Akute Toxizität, dermal	LD50, 13900 mg/kg, Kaninchen, OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)
Akute Toxizität, inhalativ	LC50, 30 mg/l/4h, Ratte
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kaninchen, nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kaninchen, Exe Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Meerschweinchen (OECD 406 (Skin Sensitisation))
Keimzell-Mutagenität.	Nicht sensibilisierend
Karzinogenität	<i>Salmonella typhimurium</i> (Ames-Test), Negativ
Reproduktionstoxizität	Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	Zielorgan(e): Leber
Symptome	Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

AlgoVital Plus

Fische	k.D.v.
Daphnien	k.D.v.
Algen/aquatische Pflanzen	k.D.v.

2-Propanol

Fische	LC50, 96 h, 9640 mg/l, <i>Pimephales promelas</i>
Daphnien	EC50, 48 h, 13299 mg/l, <i>Daphnia magna</i> , Literaturangaben
Algen	EC50, 72 h, >1000 mg/l, <i>Desmodesmus subspicatus</i>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol	21 d, 95 %, OECD 301 E (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)
------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol	Log Pow 0.05, OECD 107 (Partition Coefficient (n-cotanol/water) - Shake Flask Method)
------------	---

12.4 Mobilität im Boden

2-propanol	Koc, 1.1, Experteneinschätzung
------------	--------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-Propanol	Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff
------------	---------------------------------

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Bakterientoxizität	EC50, > 1000 mg/l, activated sludge
Bakterientoxizität	EC10, 18 h, 5175 mg/l, <i>Pseudomonas putida</i> , DIN 38412 T-8

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet
-----------------------------------	---

werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport	Nicht eingeschränkt
Seetransport	Nicht eingeschränkt
Lufttransport	Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Datum

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
04 November 2020